

23. Oktober 2008/Info gym. Unt. 9.Schj. He 08/be

Informationen zu Laufbahnentscheiden:

- Übertritt in den gymnasialen Unterricht des 9. Schuljahres
- Übertritt BMS / FMS / HMS

A. Übertritt in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr (Quarta)

1. Anmeldung

Schülerinnen und Schüler des 8.(+9.) Schuljahres, die den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr besuchen wollen, sind von den Eltern bis am 4. November 2008 bei der Schulleitung anzumelden. Die nötigen Formulare werden durch die Klassenlehrpersonen oder direkt durch die Schulleitung abgegeben.

Für diese Anmeldung unterscheiden wir drei Fälle:

- Schülerinnen und Schüler der Spez.Sek. besuchen den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr in Herzogenbuchsee im Rahmen ihrer heutigen Klasse. Sie wechseln erst nach dem 9. Schuljahr ans Gymnasium Oberaargau in Langenthal.
- Schülerinnen und Schüler der übrigen achten Klassen besuchen den gymnasialen Unterricht am Gymnasium Oberaargau in Langenthal.
- Neu gilt für Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres ein analoges Übertrittsverfahren wie für das 8. Schuljahr. Bei Nichtempfehlung können sie nun auch eine Prüfung ablegen. Allerdings wird für diese der Lehrstoff des 1. Semesters des 9. Schuljahres verlangt. Dieses Verfahren gilt weiterhin als Ausnahme und nicht als Regelfall.

2. Qualifizierung zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr

Die Eignung für den Besuch des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr ist bezüglich *Sachkompetenz (Leistung) sowie Arbeits- und Lernverhalten* in folgenden Fächern zu beurteilen:

- | | |
|---------------|-------------------------|
| a) Deutsch | b) Französisch |
| c) Mathematik | d) Natur-Mensch-Mitwelt |

Die Fachlehrkräfte beurteilen nach Richtlinien der Erziehungsdirektion die Sachkompetenz sowie das Arbeits- und Lernverhalten in ihren Fächern, die Lehrerkonferenz formuliert den Antrag für die Gesamtbeurteilung an die Schulkommission.

Der Besuch der Mittelschulvorbereitung wird in der Regel vorausgesetzt. Da für diesen Unterricht erhöhte Anforderungen gelten und zusätzliche, wesentliche Inhalte behandelt werden, ist das erfolgreiche Bestehen sehr wichtig. Falls die Zulassung zur Mittelschulvorbereitung wegen zu tiefen Leistungen im letzten Schuljahr nicht möglich ist, wird im aktuellen Jahr eine sehr gute Leistung im Klassenunterricht im entsprechenden Fach verlangt oder aber die Empfehlung für dieses Fach fällt negativ aus.

Befürwortet die Lehrerkonferenz in ihrem Antrag den Übertritt aus der Sek./Spez. Sek., so beschliesst die Schulleitung Ende Januar 2009 die Zulassung zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr.

Andernfalls melden wir die Schülerinnen und Schüler auf Antrag der gesetzlichen Vertretung zu einer Prüfung an einer Maturitätsschule an. Wer diesen Antrag stellen will, teilt uns dies bis am 3. Februar 2009 mit. Geprüft werden die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik.

Schülerinnen und Schüler der Spez.Sek., die nicht zum gymnasialen Unterricht zugelassen werden, wechseln am Ende des achten Schuljahres in eine Sekundarklasse.

3a. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung in den Bereichen Sachkompetenz sowie Arbeits- und Lernverhalten mündet in eine Empfehlung mit zwei Stufen (keine Zwischenstufen):

„Empfohlen“ oder „Nicht empfohlen“

3b. Beurteilung der Sachkompetenz

Massgebend für eine Empfehlungen in Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Mitwelt sind die Anforderungen im Hinblick auf den gymnasialen Unterricht im entsprechenden Fach.

3c. Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens

Die Empfehlung setzt sich aus sechs Einzelbeurteilungen in jedem der Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Mitwelt zusammen:

- Lernmotivation und Einsatz
- Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer
- Auffassen und Verstehen
- Anwenden und Übertragen
- Lernstil, Problemlösen
- Aufgabenbearbeitung

Jede Einzelbeurteilung ergibt ein "Empfohlen" oder "Nicht empfohlen".

Für die Gesamtbewertung "Empfohlen" sind vier Teilbewertungen "Empfohlen" nötig.

3d. Gesamtbeurteilung

Für eine Qualifikation zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr muss in sechs von acht Teilbereichen ein "Empfohlen" stehen:

		Empfohlen	Nicht empfohlen
Deutsch	Sachkompetenz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Arbeits- und Lernverhalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Französisch	Sachkompetenz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Arbeits- und Lernverhalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mathematik	Sachkompetenz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Arbeits- und Lernverhalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Natur-Mensch-Mitwelt	Sachkompetenz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Arbeits- und Lernverhalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. Anforderungen im gymnasialen Unterricht des 9. Schuljahres

Das erste Semester im 9. Schuljahr mit gymnasialem Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler ein Probesemester. Für die Promotion sind folgende Fächer entscheidend:

- | | |
|--|----------------------------|
| a) Deutsch | b) Französisch |
| c) Englisch oder Italienisch oder Latein | d) Mathematik |
| e) Biologie | f) Chemie |
| g) Physik | h) Geschichte |
| i) Geographie | j) Bildnerisches Gestalten |
| k) Musik | |

Zum Besuch des gymnasialen Unterrichts im zweiten Semester des 9. Schuljahres wird zugelassen, wer ein genügendes Zeugnis im ersten Semester erreicht. Ein Zeugnis ist genügend, wenn in den Promotionsfächern

- a) die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen nach oben und
- b) nicht mehr als drei Noten unter 4 erteilt werden.

Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird vom Besuch des gymnasialen Unterrichts ausgeschlossen und wechselt damit von der speziellen Sekundarschulklasse oder der Quarta in eine Sekundarschulklasse. Auf Gesuch hin kann das Provisorium um ein Semester verlängert werden. Damit kann auch ein Klassenwechsel für ein halbes Jahr vermieden werden.

5. Übertritt in das 10. Schuljahr der Maturitätsschule

Definitiv und ohne Prüfung zum Besuch des 10. Schuljahres zugelassen werden Schülerinnen und Schüler mit gymnasialem Unterricht im 9. Schuljahr, die am Ende des zweiten Semesters ein genügendes Zeugnis aufweisen (siehe Punkt 4). Schülerinnen und Schüler, die diese Bedingung nicht erfüllen, treten provisorisch in die Maturitätsschule über. Wer eine andere Vorbereitung absolvierte, muss für den Eintritt in die Tertia eine Prüfung absolvieren.

6. Termine

22. Oktober 2008	Elternabend mit Informationen zum Aufnahmeverfahren
4. November 2008	Anmeldetermin
Ende Januar 2009	Entscheid der Schulleitung
3. Februar 2009	Anmeldung für die Prüfung (Quarta)
Anfang März 2009	Prüfung (Quarta) in Langenthal

B. Übertritt in eine Berufsmittelschule, Fachmittelschule oder Handelsmittelschule

1. Anmeldung, Beurteilung, Qualifizierung

Der prüfungsfreie Übertritt nach dem 9. Schuljahr in eine Berufsmittelschule wie auch in eine Fachmittelschule oder Handelsmittelschule erfolgt nach den gleichen Kriterien wie der Übertritt in den gymnasialen Unterricht (Quarta). Die Empfehlung erfolgt im Verlauf des 9. Schuljahres. Für die Zulassung zum Besuch der Mittelschulvorbereitung zählen die Leistungen des 8. Schuljahres.

2. Termine

Anmeldetermin:	4. November 2008
Prüfungsdaten:	
<i>BMS kaufmännisch</i>	<i>Woche 10</i>
<i>BMS Gesundheit/Soziales</i>	<i>Woche 14</i>
<i>BMS gewerblich-industriell</i>	<i>Woche 17</i>
<i>HMS, WMB</i>	<i>Woche 13</i>
<i>FMS</i>	<i>9. März 2008 + 12./13. März 2008</i>

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für die Schulleitung

Matthias Berger

Geht an alle Eltern der 8. und 9. Klassen